

Martina Rehnelt

Von: Gefahrenerkundung <Gefahrenerkundung@lpbk-mv.de>
Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 10:38
An: Info
Betreff: Kampfmittelbelastungsauskunft-Anfrage Az. 1163-2018; Palingen, FLur 3, div. Flurstücke

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Rösner,

Ihre o. g. Kampfmittelbelastungsauskunft-Anfrage vom 14.02.2018 ist hier am 16.02.2018 eingegangen und wird beim Munitionsbergungsdienst M-V als Vorgang unter dem **Aktenzeichen 1163-2018** - bitte bei Schriftverkehr immer angeben - geführt.

Die Bearbeitungszeit für die Kampfmittelbelastungsauskunft beträgt derzeit ca. 3 Wochen.

Die Auskunft ist gem. der einschlägigen Kostenverordnung (KaBeKostVO M-V vom 21.02.2005) gebührenpflichtig und wird grundsätzlich gegenüber Ihnen bzw. Ihrer Firma als Antragstellerin geltend gemacht (zz. 82,00€ je Standardauskunft). Soll ggf. Ihr Auftraggeber die Gebühr begleichen, muss dies explizit schriftlich (z. B. durch Vollmacht, Erklärung, aus Planungsvertrag ersichtlich) hier rechtzeitig vor Auskunftserteilung angezeigt werden.

Auskünfte zu Kampfmittelbelastungen sind sensible Daten und werden grundsätzlich nur gegenüber Grundstückseigentümern, öffentlichen Institutionen o. ä. erteilt. Wir sind gesetzlich gehalten zu prüfen, ob Sie tatsächlich mit den angezeigten Aufgaben betraut wurden und damit ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis über latente Kampfmittelgefahren im Planungsgebiet besteht. Bitte reichen Sie daher - neben einer eventuellen Vollmacht zur Gebührenproblematik - zur abschließenden Bearbeitung und Stellungnahme die

- **Kopie des Vertrages mit Ihrem Auftraggeber (Hinweis: Schwärzungen zu Preisen, sensiblen Vertragsbedingungen pp. dürfen vorgenommen werden.) o. ä.**

oder alternativ eine

- **Vollmacht zur Einholung der Auskunft o. ä.**

zeitnah nach.

Bis zum Erhalt der v. g. erbetenen Unterlagen kann unsererseits leider keine Bearbeitung Ihres Auskunftsbefehrs erfolgen. Die o. g. Bearbeitungsfrist bezieht sich ausdrücklich auf den Zeitpunkt des Vorliegens der vollständigen Unterlagen; die Bearbeitung erfolgt hierbei strikt nach Posteingangsreihenfolge. Die fehlenden Unterlagen können Sie gerne direkt per E-Mail an gefarenerkundung@lpbk-mv.de senden. Sollte hier binnen eines Monats kein Eingang der ergänzend erbetenen Dokumente zu verzeichnen sein, wird Ihre Anfrage als gegenstandslos und hinfällig betrachtet. Wird Ihnen ggf. - aus welchen Gründen auch immer - vor Ablauf der v. g. Frist bewusst, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage nicht mehr notwendig ist, erbitte ich umgehend eine kurze schriftliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Sabrina Rotte
(elektronisch versandt; gültig ohne Unterschrift)

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei-, Brand- und Katastrophenschutz

Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3
Dezernat 320
- Munitionsbergungsdienst -

Graf-Yorck-Str. 6
19061 Schwerin

Telefon: 0385/2070-2878
Telefax: 0385/2070-2835
MBD M-V: Gefahrenerkundung@lpbk-mv.de
E-Mail: Sabrina.Rotte@lpbk-mv.de
<http://www.polizei.mvnet.de/>
<http://www.brand-kats-mv.de>



weiter Informationen im Internet unter:

[Kampfmittelverordnung Mecklenburg - Vorpommern](#)

[Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung Mecklenburg - Vorpommern](#)